



In 9 Präsenztagen zum
Fachanwalt !

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Erbrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Handels- & Gesellschaftsrecht
- Fachanwalt für Mietrecht & WEG
- Fachanwalt für Strafrecht

... mit Brief und Siegel:

Das innovative Ausbildungskonzept:
**Fernstudium &
Präsenzunterricht**

Alle Lehrgänge zugelassen durch
STAATLICHE ZENTRALSTELLE
FÜR FERNUNTERRICHT (ZFU)



42.–58. Lehrgang 2012

incl. Otto Schmidt-Verlagsmodul
bei **juris**

Unser Ausbildungskonzept beruht auf zwei grundlegenden Annahmen:

① In der Fachanwaltsausbildung ist Fernunterricht und – erst recht – die Kombination aus Fernunterricht und Präsenzunterricht gemäß § 4 der FAO zulässig.

Dies ist einhellige Auffassung aller 27 für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Rechtsanwaltskammern.

② Eine pädagogisch und didaktisch sinnvolle Fachanwaltsausbildung unterscheidet – jedenfalls bei den klassischen Rechtsgebieten – zwischen **Teilbereichen des Rechtsgebiets**, die von der juristischen Ausbildung her im Prinzip bekannt sind, im Hinblick auf § 2 Abs. 2 FAO aber eines Updates und einer fachanwaltspezifischen Aufbereitung bedürfen, und **fachanwaltspezifischen Vertiefungen** des Rechtsgebiets bis hin zu **Spezialthemen**, die nur dem Fachanwalt vorbehalten sind.

Dementsprechend bietet es sich an, auch die Ausbildung in zwei Abschnitte zu zerlegen: zunächst der Fernstudienteil des Lehrgangs als begleitetes Eigenstudium, sodann vertiefender Präsenzunterricht mit Top-Dozenten und einem pädagogisch/didaktisch durchdachten Unterrichtskonzept.

Dieses Konzept ist bundesweit einzigartig und passgenau auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft zugeschnitten – Sie sparen Zeit, Sie sparen Geld, und Sie reduzieren lehrgangsbedingte Umsatzverluste und Fehlzeiten in Ihrer Kanzlei auf ein Minimum.



Das Ausbildungsmodell im Überblick

2 Tage	Leistungskontrolle gem. § 4a FAO Präsenzklausuren unter Aufsicht	Juni 2012	
3 Tage	<h1 style="font-size: 2em;">Präsenzkurs</h1>	März 2012 bis Juni 2012	online-gestützt: Community incl. Otto Schmidt-Verlagsmodul bei juris
2 Tage			
2 Tage			
2 Tage	Weitere fachanwaltsspezifische Unterrichtsinhalte & Spezialthemen		
2 Tage	Fachanwaltsspezifische Vertiefung Wiederholung der Schwerpunkte des Eigenstudiums	Februar /März 2012	
Fernstudium mit online-Unterstützung	Interne Lernkontrollen: Häusliche Klausuren zum Stoff des Fernstudiums <h1 style="font-size: 2em;">Fernstudium</h1> Eigenstudium mit online-Unterstützung	Freie Zeiteinteilung innerhalb des Zeitfensters: Anmeldung zum Kurs bis Februar/März 2012	

Der Lehrgang deckt alle Pflichtinhalte des Zweiten Abschnitts der Fachanwaltsordnung ab!



Rechtliche Rahmenbedingungen

I. Fachanwaltsordnung (FAO)

Rechtsgrundlage unseres Ausbildungsmodells ist die Regelung des § 4 FAO (Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse).

Danach ist Fernunterricht – und erst recht die Kombination aus Fernunterricht (begleitetes Eigenstudium) und Präsenzunterricht – zulässig, wenn der Lehrgang im übrigen den Vorgaben der FAO entspricht.

Dies ist einhellige Auffassung aller 27 für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung zuständigen Rechtsanwaltskammern.

Unser Ausbildungsmodell entspricht sämtlichen Vorgaben der Fachanwaltsordnung. Die Ausbildung erfüllt insbesondere das Erfordernis der 120 Zeitstunden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 FAO) und umfasst alle relevanten Bereiche des Fachgebiets (§ 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §§ 8 ff FAO).

Das Lehrgangszeugnis wird gemäß § 6 Abs. 2 FAO erteilt. Es ist von allen Rechtsanwaltskammern als Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse gemäß § 2, 4 FAO anzuerkennen.

II. Zulassung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Unsere Fachanwaltslehrgänge in der Kombination aus Fern- und Präsenzunterricht sind von der ZFU gem. § 12 Abs. 1 FernUSG amtlich zugelassen.

Mit der Zulassung bestätigt die ZFU – im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags – die fachanwalts-spezifische Eignung der Lehrgänge und der Unterrichtsmaterialien für das Fernstudium sowie ausdrücklich die in § 4 FAO vorgeschriebene Stundenzahl von 120 Zeitstunden Unterricht.



Das Ausbildungsmodell im Einzelnen

Für die gesamte Fachanwaltsausbildung (Fernstudienteil des Lehrgangs und Präsenzunterricht) gilt: sie muss **anwaltsspezifisch** sein und sich hinsichtlich des fachlichen Niveaus an **§ 2 Abs. 2 FAO** messen lassen.

- Die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung müssen sich an den Erfordernissen der Praxis des Fachanwalts orientieren.
- Entwicklungslinien und aktuelle Tendenzen der obergerichtlichen Rechtsprechung sind durchgängiger Bestandteil aller Ausbildungsabschnitte.

I. Teil 1 – Fernunterricht (ab Anmeldung zum Kurs bis Februar/März 2012)

Der Fernstudienteil des Lehrgangs ersetzt 57 Zeitstunden Präsenzunterricht (wobei der tatsächliche Zeitaufwand wesentlich höher liegen wird, vgl. unten Ziff. 5). Angeknüpft wird inhaltlich an die Grundstrukturen des Fachgebiets, die von der juristischen Ausbildung her bekannt sind. Hier bedarf es eines Updates und der fachanwaltsspezifischen Aufbereitung des Stoffs, aber noch nicht unbedingt der ständigen Kommunikation mit dem Dozenten. Die Unterrichtsinhalte des Fernstudiums sind – bei freier Zeiteinteilung innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters – vom Teilnehmer im Eigenstudium zu erarbeiten.

Die wichtigsten Schwerpunkte des Fernstudiums werden in der ersten Unterrichtseinheit des Präsenzkurses wiederholt und von den Dozenten fachanwaltsspezifisch vertieft (vgl. unten Ziff. II).

1. Unterrichtsinhalte des Fernstudiums

Die von der fachlichen Leitung dem Fernstudienteil des Lehrgangs zugeordneten Themen werden vom Teilnehmer im begleiteten Eigenstudium (online-gestützt und nach Maßgabe eines detaillierten Ausbildungsleitfadens) erarbeitet, und zwar ohne zeitliche Vorgaben oder Begrenzungen.

Die Lehrinhalte des Fernstudienteils entnehmen Sie der Seminarbeschreibung des jeweiligen Fachanwaltslehrgangs (www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/fachanwaltslehrgaenge).

2. Kursbegleitende Unterlagen (i.d.R. online zum Download)

Sie bestehen aus von den Dozenten verfassten **Skripten** (mit Beispielfällen, Übersichten, Schaubildern, Prüfungsschemata), ggf. daneben aus **Lehrbüchern, Fachanwaltshandbüchern, Formularbüchern, die als Ganzes oder in ihren ausbildungsrelevanten Teilen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.**

Originalauszüge aus den kursbegleitenden Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Skripten online“.

3. Ausbildungsleitfaden

Das Fernstudium wird mit Lern- und Arbeitsvorgaben strukturiert und unterstützt. Dazu dient der von den Dozenten erarbeitete Ausbildungsleitfaden für die Teilnehmer. Er stellt die **Arbeits- und Lernanleitung für den Fernstudienteil des Fachanwaltslehrgangs** dar.

Originalauszüge aus dem Ausbildungsleitfaden finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Skripten online“.



Der Leitfaden führt Sie gezielt und sicher durch den Pflichtstoff. Er enthält:

○ Konkrete Lernvorgaben

- Mit welchen Teilgebieten Ihres Fachgebiets müssen Sie sich im Fernstudienteil des Lehrgangs befassen?
- In welcher Reihenfolge und in welcher Tiefe?
- Welche Teile des Fachgebiets werden später vertieft, welche Teilgebiete kommen im Fernstudium noch gar nicht vor, weil sie dem späteren Präsenzunterricht vorbehalten sind?

○ Inhaltliche Schwerpunktsetzung

- Welche „Essentials“ im Fachgebiet sind die wichtigsten?
- Welche Inhalte müssen nach Abschluss des Fernstudiums „sitzen“?
- Welche Unterlagen müssen im Fernstudium durchgearbeitet werden? Welche nicht?
- In welcher Reihenfolge müssen die Unterlagen durchgearbeitet werden?
- Welche Lernzielkontrollen sollten in welcher Phase des Fernstudiums bearbeitet werden?

○ Hinweise auf obligatorische Sekundärliteratur

- Welche Gerichtsentscheidungen sind unbedingt zu lesen? Welche wären sinnvoll?
- Welche Fachaufsätze müssen oder sollten gelesen werden?

Die Gerichtsentscheidungen und weite Teile der Sekundärliteratur steht Ihnen über den kostenlosen Zugang zu juris zur Verfügung.

4. Ausbildungsbegleitende Lernkontrollen

Interne Lernzielkontrollen sind im Fernstudienteil des Lehrgangs obligatorisch. Häuslich zu bearbeiten sind **mehrere Klausuraufgaben**, die den Inhalten des Fernstudiums zugeordnet sind. 4 von 6 Klausuren müssen bestanden werden, damit der Teilnehmer später zu den „offiziellen“ Leistungskontrollen gemäß § 4 a FAO zugelassen wird. Einzelne nicht bestandene Klausuren können wiederholt werden.

Die internen Lernkontrollen sind dem Teilnehmer über den passwortgeschützten Zugang zum Premiumbereich der Homepage zugänglich. Sie werden korrigiert und benotet. Die ebenfalls online zur Verfügung stehenden Musterlösungen ermöglichen die Kontrolle des Lernerfolgs.

5. Zeitaufwand

Der Lern- und Arbeitsaufwand für den Fernstudienteil des Lehrgangs ist mit ca. **120 Zeitstunden** anzusetzen. Damit werden 57 Zeitstunden Unterricht substituiert, die – zusammen mit den 63 Zeitstunden des Präsenzunterrichts – im Hinblick auf die Vorgabe des § 4 Abs. 1 Satz 1 (120 Zeitstunden) erforderlich sind.

Der genannte Zeitaufwand für das dem Präsenzunterricht vorangehende Eigenstudium stellt die Mindestanforderungen dar, auf die Sie sich einstellen müssen. Durchzuarbeiten sind die Unterrichtsmaterialien nach Maßgabe des Leitfadens, erforderlich ist die Befassung mit der als obligatorisch gekennzeichneten Sekundärliteratur (insb. ausgewählte Gerichtsentscheidungen), ebenfalls obligatorisch ist die Anfertigung der o.g. ausbildungsbegleitenden Lernkontrollen.

Voraussetzung für die spätere Erteilung des Lehrgangstestats über die erfolgreiche Teilnahme am Fachanwaltslehrgang gem. § 6 FAO ist – neben der durch Anwesenheitslisten dokumentierten Präsenz im Präsenzunterricht – die **persönliche (anwaltliche) Versicherung** des Teilnehmers, dass er während des Fernstudiums mehr als 90 Zeitstunden für die Erarbeitung des vorgegebenen Stoffs aufgewendet und die ausbildungsbegleitenden Lernkontrollen eigenhändig bearbeitet hat.

Diese Erklärung des Teilnehmers ist unverzichtbar und Gegenstand des Unterrichtsvertrages.



II. Teil 2 – Präsenzkurs (Februar/März bis Juni 2012)

1. Aufbau und Struktur

Am Beginn des Präsenzkurses steht eine zweitägige Unterrichtseinheit zur fachanwaltspezifischen Vertiefung der wichtigsten Schwerpunkte des zuvor absolvierten Eigenstudiums (2 Unterrichtstage, 14 Zeitstunden). Es besteht **Präsenzpflicht**.

In den folgenden Unterrichtseinheiten wird das für den Fachanwalt erforderliche Spezialwissen vermittelt. Effektives Lernen erfordert hier die Anwesenheit des Teilnehmers und Kommunikation mit dem Dozenten vor Ort. Die Unterrichtsinhalte werden in 3 mehrtägigen Unterrichtseinheiten vermittelt (insgesamt 7 Unterrichtstage, 49 Zeitstunden). Es besteht **Präsenzpflicht**.

Die Lehrinhalte entnehmen Sie der Seminarbeschreibung des jeweiligen Fachanwaltslehrgangs (www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/fachanwaltslehrgaenge).

2. Kursbegleitende Unterlagen (i.d.R. online zum Download)

Die Materialien bestehen auch hier aus von den Dozenten verfasste **Skripten** mit Beispielfällen, Übersichten, Schaubildern, Prüfungsschemata, ggf. daneben **Lehrbücher, Anwaltshandbücher und weitere Materialien**. Sie decken – zusammen mit den Unterlagen des Fernstudiums – den gesamten Pflichtstoff des Fachgebiets nach § 8 ff FAO ab.

III. Online-Unterstützung

Den Kursteilnehmern steht mit Teilnehmer-Passwort der geschützte **Premiumbereich der Homepage** offen – Community und kostenlos das jeweilige Otto Schmidt-Verlagsmodul bei juris. Damit ist der Zugang zu sämtliche Gerichtsentscheidungen des Fachgebiets und zu vielen Ausbildungswerken, Lehrbüchern, Kommentaren und Anwaltshandbüchern eröffnet.

1. Community

Sie gewährleistet den notwendigen gegenseitigen Informationsaustausch und die Betreuung des Teilnehmers während der Dauer der Fachanwaltsausbildung.

- An einem **virtuellen „schwarzen Brett“** findet der Teilnehmer aktuelle Informationen und organisatorische Hinweise.
- Die Dozenten können jederzeit für die Teilnehmer **fachliche Nachrichten, Aktualisierungen der Skripten, neue Gerichtsentscheidungen etc.** online stellen.
- Zudem hat jeder Teilnehmer über die gesamte Lehrgangsdauer Zugang zur **Community**. Auf dieser Plattform ist die Kommunikation der Lehrgangsteilnehmer untereinander möglich, und natürlich auch die Kommunikation der Teilnehmer mit den Dozenten.

2. Otto Schmidt-Verlagsmodule bei juris

Ihre Fachanwaltsausbildung wird unterstützt durch den **kostenlosen Zugang** für die Dauer von 4 Monaten. Dies erübrigt weitgehend die kostspielige Anschaffung von Sekundärliteratur und bringt erhebliche weitere Zeitersparnis.



IV. Leistungskontrollen (§ 4 a FAO)

Die von der FAO verlangten „offiziellen“ Leistungskontrollen werden im Juni 2012 zeitgleich in allen Kursorten durchgeführt.

Zu bearbeiten sind vier, von den Dozenten gestellte Klausuren im Fachgebiet. Jede Klausur weist eine Bearbeitungszeit von 225 Minuten auf. Dies erfüllt die zwingenden Vorgaben der FAO, wonach die Klausuren insgesamt eine Bearbeitungszeit von 15 Zeitstunden umfassen müssen.

Ihr Nutzen auf einen Blick:

Gegenüber der herkömmlichen Fachanwaltsausbildung mit 18–20 Tagen Präsenzunterricht bietet Ihnen unser Kombinationsmodell unschlagbare Vorteile:

① 50% Zeit- und Kostenersparnis

Durch die Beschränkung auf nur 9 Präsenztage entstehen Ihnen 50% weniger An- und Abreisezeiten zum Seminarort. Entsprechend geringer sind Ihre finanziellen Aufwendungen für Reise, Unterbringung und Verpflegung.

② 50% Reduzierung der kursbedingten Abwesenheitszeiten

Die kursbedingten Fehlzeiten in der Kanzlei reduzieren sich auf die Hälfte. Sie haben damit viel weniger Kollisionsprobleme zwischen der Fachanwaltsausbildung und Ihrer Anwaltstätigkeit – Ihre Mandanten werden es Ihnen danken! Dementsprechend minimieren Sie die unvermeidlichen Umsatzverluste, die jede Fachanwaltsausbildung mit sich bringt.

③ Größere Freiheit in der Zeiteinteilung

Sie sind völlig frei in der zeitlichen Gestaltung Ihres Eigenstudiums. Sie können sowohl am Schreibtisch wie auch unterwegs arbeiten.

④ Individuelle inhaltliche Gestaltung der Ausbildung

Sie können Ihre Fachausbildung individuell – und damit sinnvoll! – auf Ihre persönlichen Kenntnisse und/oder Defizite im Fachgebiet zuschneiden. Im Gegensatz zur herkömmlichen Fachanwaltsausbildung sind Sie nicht gezwungen, sich nochmals und überflüssigerweise Grundlagen des Fachgebiets anzuhören, die Sie bereits beherrschen. Sie können stattdessen gezielt an Ihren persönlichen Schwächen und Defiziten im Fachgebiet arbeiten.

⑤ Einstieg jederzeit

Durch die Wahl des Einstiegstermins bestimmen Sie selbst, wann Sie mit der Grundausbildung beginnen und wieviel Zeit Sie sich dafür nehmen wollen. Damit ist der jederzeitige Einstieg in die Fachanwaltsausbildung möglich.



Dozenten

Über den Erfolg Ihrer Fachanwaltsausbildung entscheiden nicht die schönsten Werbeprospekte, auch nicht die besten Pausenkekse... Ihr persönlicher Erfolg hängt in allererster Linie von der Qualität der Dozenten ab.

Nehmen Sie uns beim Wort:

Wir versprechen Ihnen Top-Dozenten, egal für welchen Fachanwaltslehrgang Sie sich entscheiden.

① Ihre Dozenten sind ohne Ausnahme ausbildungserfahrene Praktiker, die hohe Fachkompetenz mit pädagogisch/didaktischem Engagement verbinden

Sie werden schon im Studium die Erfahrung gemacht haben, dass nicht jeder hochqualifizierte Rechtswissenschaftler auch zum Dozenten geboren ist. Unsere Dozententeams sind aufgrund jahrelanger Erfahrung gewachsen. Natürlich sind alle Dozenten Experten auf ihrem Fachgebiet, wichtiger ist aber: sie haben Spass am Unterrichten.

② Die Dozenten treten grundsätzlich in allen Kursorten auf

Sie werden es bei uns nicht erleben, dass für einen Fachlehrgang eine Vielzahl von Dozenten angekündigt wird, Sie später aber viele dieser „Names“ gar nicht zu Gesicht bekommen. Unser Prinzip ist: Alle Dozenten betreuen ihre Unterrichtseinheit in sämtlichen Kursorten – von der Erstellung des Skripts über den Unterricht bis hin zu den Leistungskontrollen.

③ Ihre Dozenten stehen Ihnen während der gesamten Fachanwaltsausbildung auch persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung

Dazu dient die Community. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die sie bietet!



Anmeldung zu den Lehrgängen 2012

Kursbeginn ist der **2. Januar 2012**, am Standort Hannover (Niedersachsen) ausnahmsweise der **16. Januar 2012**.

Die Beschreibung der einzelnen Fachanwaltslehrgänge, Kursorte und Termine mit der Möglichkeit zur **Online-Anmeldung** finden Sie auf dieser Homepage unter der Rubrik „Fachanwaltslehrgänge“. Wahlweise finden Sie dort auch die Printversion des **Lehrgangsprospekts als PDF** zur Ansicht und zum Download (mit **Anmeldung zum Ausdrucken** und Faxen auf Seite 9).

Wichtiger Hinweis:

Das FernUSG schreibt vor, dass die Seminaranmeldung „in Schriftform“ zu erfolgen hat. Für die Vertragsurkunde ist eine Unzahl von Formalitäten vorgeschrieben, die der Veranstalter in die Urkunde einbringen muss, der Teilnehmer muss sie zur Kenntnis nehmen und durch seine Unterschrift bestätigen (z.B. Hinweise zu den Zahlungsmodalitäten, zu Kündigung und Widerruf und den diesbezüglichen Rechtsfolgen etc.).

Trotz des Schriftformerfordernisses können Sie sich bequem online für Ihren Fachanwaltslehrgang anmelden; die Online-Anmeldung finden Sie bei den einzelnen Fachanwaltslehrgängen. Nach „Absenden“ der Online-Anmeldung erhalten Sie innerhalb weniger Tage per Post Ihren Fernunterrichtsvertrag zugeschickt. Mit dessen Rücksendung an uns kommt der Unterrichtsvertrag zustande.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Alexander Frhr. von Fürstenberg
Rechtsanwalt, Geschäftsführer